

Peter Herz, *Untersuchungen zum Festkalender der römischen Kaiserzeit nach datierten Weih- und Ehreninschriften*. Dissertation Mainz 1975. 2 Bände, 604 Seiten.

Innerhalb der antiken Inschriften der Kaiserzeit bilden die Dedikationen eine besondere Gruppe. Sie wurden den Göttern auf Grund eines Gelübdes oder Traumes [*v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*], bzw. *ex visu, ex imperio, somnio monitus*], den Kaisern (*imperatorii . . . , pro salute . . . , in honorem domus divinae*) oder Beamten und Privatpersonen (*ob merita*) gewidmet. Der Verf. der noch unter H. U. Instinsky begonnenen Dissertation schätzt den gesamten Bestand dieser Inschriftengattung auf 50 000, von denen etwa 2000 das Datum ihrer Dedikation tragen (S. 104). Als sein Ziel sieht er es an, festzustellen, 'in welchem Umfang sich der offizielle Festkalender in den Dedikationen niederschlägt' (S. 2), wobei er insbesondere die Beziehungen zum Kaiserkult behandeln will; d. h. er untersucht, ob die Einweihung am Tage der Fertigstellung des Heiligtums bzw. der Aufstellung der Statue oder der Anbringung der Votivtafel erfolgte oder ob man Rücksicht nahm auf bereits bestehende Feiertage bzw. den Festkalender. Diese Fragestellung ist berechtigt, da sich nachweisen läßt, daß zum Teil die Kaiser, die Beamten und Soldaten diese Festtage beachtetten. Tiberius und Otho versuchten, die Wahl zum pontifex maximus in die Nähe des 6. März zu legen, an dem Augustus dieses Amt übernahm (S. 6). Am 23. September, dem Geburtstag des Augustus, ließ Caligula seine am 10. Juni 38 verstorbene Schwester konsekrieren (S. 410). Trajan weihte seine Bauwerke bewußt an bestimmten Festen ein (S. 26), Hadrian gab die Adoption des Antoninus Pius an seinem Geburtstag bekannt und vollzog sie am 25. Februar, an dem Spiele für die Verleihung des Titels Parthicus an Trajan stattfanden (S. 28). Beamte und Soldaten brachten z. B. Septimius Severus an seinem dies natalis Dedikationen dar (S. 180). Problematischer erscheint es aber, Weihungen von Privatleuten, deren Motive man nur vermuten kann, in Beziehung zum staatlichen Festkalender und zum Kaiserkult zu bringen. Betrachtet man z. B. die bei R. Duthoy (*The Taurobolium* [1969]) gesammelten Inschriften, so stellt man fest, daß von insgesamt 39 datierten taurobolia zehnte keinen Bezug zu irgendeinem Fest aufweisen (Duthoy Nr. 11; 13; 18; 22; 24; 53; 58; 83; 126; 127); 14 wurden an Juppiter-, Vulcanus- und anderen Götterfesten vollzogen (Nr. 12; 16; 17; 20; 21; 23; 25; 34; 37; 50; 93; 104–106); vier taurobolia erfolgten an den ludi Megalesiaci bzw. den Hilaria (Nr. 14; 15; 54; 74). In Lyon sind vier taurobolia mit dem Kaiserkult verbunden; das Datum zweier Inschriften hat keinen Bezug zu einem Fest oder zum Herrscherkult (Nr. 126; 127). So erscheint es fraglich, ob man das taurobolium vom 9.–11. Mai 194 (Duthoy Nr. 128) mit dem Sieg des Severus über Pescennius Niger in Verbindung bringen kann (S. 200). Das taurobolium vom 4.–7. Mai 197, das auf ein votum zurückgeht und offiziellen Charakter hat, führt Verf. auf die Kämpfe um Lyon im Februar 197 zurück, aber er kann keine Begründung für die Wahl des Tagesdatums geben (S. 198). Die restlichen neun taurobolia (Duthoy Nr. 109–117) fanden am 8. Dezember 241 statt; eines dieser taurobolia ist *pro salute . . . Gordiani* dargebracht (Duthoy Nr. 109). Bei dieser Serie ist Verf. etwas vorsichtiger. Aus diesen 39 taurobolia, die zwischen 134 und 390 stattfanden, dürfte man wohl ersehen, daß es doch bedenklich ist, aus privaten Dedikationen auf den Festkalender zu schließen.

Doch zunächst sei eine Übersicht gegeben. Verf. stellt zuerst die Herrscherfeste zusammen, wobei er diese nach Dynastien behandelt (S. 4 ff.). Neben den Festen des Kaiserkultes bestanden solche der republikanischen Zeit weiter, neue Feste kamen aus dem Osten dazu (S. 45 ff.). Der offizielle Kalender war stark geprägt vom Kaiserkult, der nicht nur in den Militärprovinzen, sondern auch in allen anderen administrativen Bereichen tief in das Leben der Bevölkerung eingriff (S. 56 ff.). Verf. behandelt die einzelnen sozialen Gruppen, die Dedikationen an die Kaiser vollzogen (S. 59 ff.), und die Formen des Kaiserkultes (S. 64 ff.). Die Gruppe, deren Feste uns am besten bekannt sind, ist das Heer, von dessen Dedikationen eine große Anzahl erhalten ist (S. 86 ff.). An ihre Behandlung schließt sich eine Untersuchung über die Sozialstruktur der Dedikanten an (S. 104 ff.). Im 2. Hauptteil (S. 114 ff.) wird kurz der Festcharakter der einzelnen Jahrestage gekennzeichnet, und die an ihnen dedizierten Inschriften werden in Hinblick darauf untersucht, wie weit die Dedikanten auf die Festtage Bezug nahmen. Die Anmerkungen, die zum Teil sehr umfangreich sind, ergeben einen eigenen Band. Ein sehr nützlicher Stellenindex (S. 559 ff.) und ein differenzierter Sachindex (S. 579 ff.) erhöhen den Wert des Werkes und bringen dem eiligen Benutzer erheblichen Zeitgewinn.

Die republikanischen Feste und die unter Augustus und Tiberius eingerichteten Herrscherfeste sind durch die *Fasti* verschiedener Städte Italiens bekannt (A. Degrassi, *Inscriptiones Italiae XIII 2* [1963]), so daß der Festkalender der frühen Kaiserzeit für Italien schon lange bekannt ist, während unser Wissen über lokale Festtage in den Provinzen lückenhaft ist. Vorliegende Arbeit behandelt zum ersten Mal systematisch die Herrscherfeste der ersten drei Jahrhunderte, die wesentlich breiter angelegt ist als die ähnliche Abhandlung von W. F. Snyder (*Public Anniversaries during the first three Centuries*. Yale Classical Stud. 7, 1940, 223 ff.). Bemerkenswert ist die vom Verf. festgestellte Tendenz, private Feste im Herrscherhaus mit staatlichen Festen zu kombinieren, um so diese im Festkalender zu verankern. So wurde z. B. die Ara Pacis am Geburtstag der Livia, am 30. Januar eingeweiht (S. 10). Bereits unter Au-

gustus wurden Feste eingerichtet, die mit der Karriere seiner potentiellen Nachfolger in Verbindung standen. Obwohl für diese Zeit eine besonders günstige Quellenlage vorliegt, müssen wir im Osten damit rechnen, daß man spontan sogar kleinere Familienfeste im Hause des Princeps zum Anlaß nahm, örtliche bzw. provinzielle Feste zu organisieren. Die Provinz Asia hat z. B. den Tag zum Festtag erklärt, an dem C. Caesar, der Augustusenskel, die toga praetexta ablegte (Sardis VII 1 Nr. 8 = IGRR IV 1756). In Halicarnassus wurde am 25. November ein unbekanntes Fest des Augustus gefeiert (Inscr. Brit. Mus. IV 1 Nr. 894, Z. 44–45). Nicht umsonst warnte im Jahre 44 Paullus Fabius Persicus, der Prokonsul von Asien, davor, jeden Anlaß aus Rom als eine Gelegenheit zu einem Fest zu übernehmen (SEG IV 516 Sp. IV 10 ff.). Hier zeigt sich m. E., daß nur für Rom/Italien und Ägypten der Festkalender gut bekannt ist, für lokale Feste in den Provinzen jedoch sehr wenig. – Während Tiberius mit der Zufügung von eigenen Festtagen sparsam war, hat Caligula den Festkalender durch die Feiern für seine Schwestern erweitert und so die Verehrung auf die gesamte domus divina ausgedehnt. Der Begriff taucht zum erstenmal bereits unter Tiberius auf (CIL XIII 4635). Zu der Formel: *in h. d. d.* siehe M.-Th. Raepsaet-Charlier in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, Festschr. J. Vogt II 3 (1975) 232 ff. Unter Claudius wurden alle Feiern für Caligula und seine Schwestern abgeschafft, während neue Festtage z. B. für Drusus I. und Antonia, Agrippina II. eingeführt wurden. Von diesen Tagen wurde im 2. Jahrh. nur noch der Geburtstag des Claudius gefeiert (S. 20). Die von Nero, Galba, Otho und Vitellius eingeführten Feiern wurden nach ihrem Tode abgeschafft. Von den Festtagen der Flavier überlebten ebenfalls nur der Geburtstag Vespasians und des Titus. Eine außerordentliche Zunahme von Herrscherfesten brachte die Zeit der Antonine. Durch das Feriale Duranum ist der Festkalender der Severerdynastie etwas besser bekannt. Für das spätere 3. Jahrh. wird der Quellenbestand so gering, daß für die meisten Kaiser selbst der dies natalis und der dies imperii unbekannt bleiben. Wichtig erscheint mir das Ergebnis des Verf., daß von den Kaiserfesten nur diejenigen eine große Überlebenschance hatten, die mit Spielen und Wagenrennen verbunden waren. – Für die Untersuchung über die Fortdauer der republikanischen Feste ist der Quellenbestand außerordentlich gering; für das agonium, dessen Weiterleben Verf. anzweifelt, gibt es jetzt das Zeugnis des Kalenders unter S. Maria Maggiore (F. Magi, Il calendario dipinto sotto Santa Maria Maggiore. Memorie Accad. Lincei 11, 1972, 26). Für Ägypten kann Verf. nachweisen, daß vielfach Dedikationen an Herrscherfesten und anderen römischen Festtagen erfolgten. Der Kalender war im Laufe der Zeit einem ständigen Wechsel unterworfen.

Speziell behandelt Verf. den Kaiserkult. Er führt den Bestand der Kaiserfeste in den Provinzen auf Verfügungen der Statthalter zurück (S. 57). Dies stimmt sicherlich für den Westen und die spätere Zeit im Osten. Aber gerade im Osten ging anfänglich die Initiative von den Städten bzw. dem Landtag aus; ihre Beschlüsse wurden vom Kaiser bzw. vom Statthalter modifiziert (Cass. Dio 51, 20, 7 ff.; Tac. ann. 4, 15, 3). Aufschlußreich ist die Feststellung darüber, wie weit der Kaiserkult in das Leben des Einzelnen und der Gemeinden eingriff. Die Untersuchung über die Formen des Kaiserkultes kann naturgemäß wenig Neues bringen; Verf. zeigt, daß bestimmte Arten regional eine stärkere Verbreitung hatten. Der Kult der domus divina überragt in den beiden Germanien alle anderen Kultformen (S. 77). Die Formel *pro salute imperatoris* ist ziemlich gleichmäßig verbreitet. In den westlichen Militärprovinzen haben Soldaten und kaiserliche Verwaltung besonders Weihungen an Juppiter optimus maximus mit dem Kaiserkult assoziiert (S. 83). Eingehender behandelt Verf. den Festkalender des römischen Heeres an Hand des Feriale Duranum. Wichtig erscheint mir der Nachweis, daß neben den Festtagen für das ganze Heer, speziell der natalis aquilae bei einer Legion, daß imperatorische Akklamationen, die auf Kämpfe eines Provinzialheeres zurückgingen, eben bei diesem Heer gefeiert wurden. In den Inschriften erscheinen verschiedene Gruppen des Heeres als Dedikanten. Es läßt sich meistens nicht entscheiden, warum manchmal der Kommandant die Weihung veranlaßte, in anderen Fällen die Einheit. Den Primipilen oblag die Betreuung der signa. Bei den beneficiarii läßt sich nachweisen, daß die Weihungen nicht immer mit dem Tag ihrer Ablösung von der Außenstelle zusammenhingen (S. 98), d. h. die Wahl des Dedikationsdatums war nicht an offizielle Feste bzw. Termine gebunden. Viele Veteranen ließen auch bei ihrer Entlassung Inschriftentafeln aufstellen. Die Statistik über den sozialen Stand der Dedikanten ergibt, daß in den Provinzen an Rhein und Donau die soldatischen Dedikanten überwiegen, während sie in allen andern Provinzen eine Minderheit bilden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt darin, entsprechend dem Jahresablauf die tagesdatierten Inschriften einzuordnen. Gemäß der im Titel angezeigten Einschränkung hat Verf. die Stiftungen meist ausgelassen, die an bestimmten Tagen Spenden vorsahen: wie z. B. CIL XI 126 an den Neptunialien, zum dies natalis Hadrians CIL VI 33885 = ILS 7214; ganz konsequent ist diese Beschränkung nicht durchgeführt. Verschiedentlich sind auch Inschriften aufgenommen, die über die Sitzung eines Vereins an einem bestimmten Festtag berichten (ILS 7212; S. 222), aber alle Inschriften dieser Art sind nicht erfaßt. Ansonsten hat Verf. in die Kommentierung der Inschriften, die die ganze Breite des politischen, religiösen und sozialen Lebens widerspiegeln, eine immense Arbeit mit vielen Querverweisen investiert, die man ohne Abstriche anerkennen muß. An vielen Stellen kann er zeigen, daß man bei Dedikationen bewußt an bestimmte offizielle Feste anknüpfte. So sind z. B. im Januar Häufungen von Dedikationen an bestimmten Festtagen

greifbar. Am 1. Januar sind 19 Dedikationen erfolgt; für den 3. Januar, an dem die *votum nuncupatio* vorgenommen wurde, sind 11 erhalten. Der 13. Januar, an dem Zirkusspiele für Jupiter Stator stattfanden, zeigt 16 Dedikationen auf. Merkwürdig erscheint es aber, daß für den 7. Januar, an dem Augustus zum erstenmal die Fasces übernahm, und an dem später die Soldaten entlassen wurden, nur 4 tagesdatierte Dedikationen erhalten sind. Ebenso viele Dedikationen gibt es für den 18. Januar, der kein Festtag war. Der dies imperii Trajans am 28. Januar, der nach PDura 54 col. I 15 noch im 3. Jahrh. gefeiert wurde, und den Severus für die Einnahme Ktesiphons 198 wählte, weist nur 5 Dedikationen aus trajanischer Zeit auf. M. E. deutet dies daraufhin, daß man zwar gewisse Tage für Dedikationen bevorzugte, daß andererseits aber bei privaten Weihungen der offizielle Festkalender oft nicht berücksichtigt wurde. Verf. hätte doch etwas vorsichtiger sein müssen, wenn er bereits von zwei Inschriften aus Afrika am 19. Februar auf ein lokales Fest schließt (S. 144). Wenn dagegen in Moesien Veteranen, römische Bürger und Besser zwischen den Jahren 144–177 sieben Weihungen *pro salute imperatoris* am 14. Juni durchführten, dann ist es wohl berechtigt, ein Kaiserfest hinter diesem Datum zu vermuten, möglicherweise ein lokales (S. 226).

Der Wert dieser Arbeit hängt unter anderem natürlich davon ab, ob alle tagesdatierten Dedikationen erfaßt sind. Die *Année Epigraphique* ist nur bis 1969/70 herangezogen, was sich wohl damit erklären läßt, daß die Diss. vermutlich bereits abgegeben war, bevor 1974 der Jahrgang 1971 erschien. Ich habe es nicht als meine Aufgabe angesehen, zur Kontrolle alle Inschriftensammlungen durchzusehen, sondern habe mich darauf beschränkt, RIB, CIL XI und ILAlg. II zu überprüfen, die keinen Index haben. Nur CIL XI 2633 und CIL XI 6107 sind nicht herangezogen, aber bei beiden ist der Monatsname unvollständig. Von den Inschriften Algeriens ist ILAlg. II 496, eine Dedikation an *Mercuris Aug. sacr.* vom 15. Oktober 164, ausgelassen. Wenn man das Ergebnis dieser Stichprobe auf das gesamte Material überträgt, dann dürften recht wenige Inschriften übersehen worden sein. Eine ähnliche Gewissenhaftigkeit wäre freilich auch bei der Korrektur des Manuskriptes erforderlich gewesen. Dies zeigt sich z. B. darin, daß bei wörtlicher Zitierung zwar Platz gelassen wurde für eckige Klammern, diese aber nicht gesetzt wurden (z. B. S. 202; 215; 223; 227; 235; 268; 269). Folgende Anmerkungen sind im Anmerkungssteil einfach ausgelassen: S. 488 zum 15. April Anm. 2 (zu ergänzen ist BGU 362; die Anm. 2 und 3 rücken eins höher); S. 498 zum 11. Mai Anm. 8; S. 506 zum 4. Juni Anm. 2; S. 510 zum 24. Juni Anm. 4; S. 545 zum 17. November Anm. 6. Die Anmerkungen 1 und 2 zu S. 315 fehlen auf S. 552. Andere Anmerkungen sind unvollständig bzw. falsch: S. 412 Anm. 13 der griechische Text; S. 413 Anm. 1 muß es heißen: . . . *se hostem a senatu iudicatum*; S. 418 Anm. 37 Inscr. Ital. XIII 2 p. 283. Auf S. 430 Anm. 3 fehlt der Brief des Venuleius Apronianus (OGIS 493 II); S. 519 Anm. 1 zum 3. August ist Lyd. mens. 4, 114 zu ergänzen; ebd. Anm. 2 muß lauten: Inscr. Ital. XIII 2 p. 208. Öfters sind bei Quellenangaben Zahlen verschrieben. Schreibweisen wie 'ala millaria' S. 261; 290, 'Aufanae' S. 240; 514, 'Sulevae' S. 262, *paedagogi puerum* S. 286, *classis Misen(a)* S. 254, zwei *eques Romani!* S. 266 sind ärgerlich. – Die Formel *in h. d. d. S. 202* kommt bereits unter Antoninus Pius vor (CIL XIII 7458). Ferner verdanken die Militärbauern unter Alexander Severus (S. 256) ihre Existenz lediglich einer Vermutung Mommsens (H. Nesselhauf, *Historia* 8, 1959, 438). Eine wesentliche Erleichterung für den Benutzer wäre es gewesen, wenn Verf. bei Inschriften, die in Dessaus Sammlung aufgenommen sind, die entsprechenden Nummern angegeben hätte. Im Index S. 573 sind 17 Nummern von ILS angegeben. Aber allein auf S. 248 sind fünf, auf S. 262 drei Inschriften behandelt, die bei Dessau stehen, aber nicht im Index erscheinen.

Es wäre nicht gerecht, die Besprechung mit der Aufzählung dieser Unzulänglichkeiten zu beschließen. Eine Untersuchung über die Herrscherfeste in diesem Umfang gibt es m. E. nicht. Prägnant sind die Aussagen über den Kaiserkult. Viele Fragen werden bei der Behandlung der soldatischen Dedikationen aufgeworfen. Die Aufarbeitung der tagesdatierten Weih- und Ehreninschriften füllt eine wirkliche Lücke aus. Dafür sei Verf. nachdrücklich gedankt.